

D o s s i e r

Leben und Arbeiten in Chile



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
auswärtige Angelegenheiten EDA

Chile

Inhalt

Chile.....	2
Über dieses Dossier.....	4
Zweck.....	4
Hinweise.....	4
Glossar.....	4
Land und Leute.....	5
Eckdaten.....	5
Geografie und Klima.....	6
Geografie.....	6
Klima.....	7
Wetter.....	7
Zeitverschiebung.....	7
Staatswesen.....	7
Karten Staatsverwaltung.....	7
Staatsform.....	7
Staatsoberhaupt und Regierungschef(in).....	7
Regierung.....	7
Parlament.....	8
Wahlen.....	8
Parteien.....	8
Verwaltung und Recht.....	8
Umgang und Rechtsprechung.....	8
Einreise und Aufenthalt.....	9
Einreise und Visa.....	9
Erwerbstätigkeit.....	10
Immigration.....	10
Selbstständige Erwerbstätigkeit.....	10
Stagiaires.....	10
Entsendung und Dienstleistung.....	10
Nichterwerbstätige.....	11
Ruhestand.....	11
Sprachaufenthalt und Studium.....	11
Au-pair.....	11
Tourist.....	12
Familienzusammenführung, Ehen, Partnerschaften.....	12
Familienzusammenführung.....	12
Ehen.....	12
Partnerschaften.....	12
Anmeldung und Aufenthalt.....	13
Lokale Behörden.....	13
Anmeldung bei der Schweizerischen Vertretung im Ausland.....	13
Einfuhr und Zoll.....	13
Einfuhr.....	13
Umzugsgut.....	14
Motorfahrzeuge.....	14
Haustiere.....	14
Waffen.....	14
Devisen.....	15
Impfungen und Gesundheit.....	15
Impfungen.....	15
Gesundheit.....	15
Schweizer Vertretungen.....	15

Die Schweiz ist in Chile vertreten durch:	15
Leben in Chile	16
Wohnen	16
Mieten.....	16
Kaufen	16
Netzspannung.....	17
Masse, Gewichte	17
Telefonvorwahl: 0056.....	17
Notfallrufnummern	17
Gesellschaft und Kultur	17
Kulturelles Leben	17
Reisen und Ferien.....	17
Sport.....	17
Radio, TV, Presse.....	18
Religion.....	18
Bildung.....	18
Schulsystem	18
Universitäten.....	18
Schweizerschulen	18
Internationale Schulen	19
Fahrzeug und Führerausweis.....	19
Fahrzeugimmatrikulation.....	19
Führerausweisanerkennung.....	19
Versicherung.....	19
Steuern	20
Einkommensteuer	20
Vermögenssteuer.....	20
Indirekte Steuern.....	20
Doppelbesteuerung.....	20
Informationsaustausch	20
Einbürgerung	21
Voraussetzungen und Vollzug	21
Schweizer und Schweizerinnen	21
Konsularischer und diplomatischer Schutz.....	21
Politische Rechte	22
eGov	22
Statistik per 20.08.2013	22
Schweizervereine.....	23
Auslandsschweizer-Organisation ASO	23
Swiss Community.org	23
Verkehr	23
Strasse	23
Schiene.....	23
Luffahrt	23
Schiffahrt	23
Arbeiten in Chile.....	24
Arbeitsmarkt.....	24
Arbeitsmarktlage	24
Arbeitsbedingungen	24
Arbeitsrecht.....	24
Arbeitsverträge	25
Arbeitsbewilligung.....	25
Selbstständige Berufsausübung.....	25
Investitionsschutzabkommen Schweiz – Chile	25
Stellensuche und Bewerbung.....	25
Öffentliche Angebote	25
Private Stellenvermittlung	26
Bewerbung.....	26
Firmenlisten	26

Diplome, Abschlüsse, Zeugnisse	26
Anerkennung reglementierter Berufe	26
Übrige Diplome und Abschlüsse	26
Zeugnisse	26
Löhne und Gehälter	27
GAV und orts- und berufsübliche Saläre	27
Vorsorge und Versicherungen.....	27
Sozialversicherungssystem.....	27
Nationale Altersvorsorge.....	27
Sozialversicherungsabkommen Schweiz – Chile	27
Kranken- und Unfallversicherung	27
Schweizerische AHV/IV	28
AHV-Rentner (1. Säule) und Pensionskassenbezüger (2. Säule).....	28
Besteuerung der Pensionskassenrenten.....	28
Sozialhilfe und Fürsorge	28
Sozialhilfe für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer (SAS).....	28
Kontakt.....	29

Über dieses Dossier

Zweck

Dieses Dossier richtet sich an Personen, welche die Schweiz verlassen und sich im Ausland dauerhaft niederlassen und einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Der Inhalt und die Aussagen basieren auf den behördlichen und gesetzlichen Vorschriften, welche für Schweizerinnen und Schweizer Gültigkeit haben.

Hinweise

Die Publikation und der Inhalt der EDA Webseiten dienen der Information. Das EDA hat die Aussagen und Quellenangaben sorgsam erarbeitet, übernimmt aber keine Gewähr für ihre Richtigkeit, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit. Eine Haftung für den Inhalt und die aufgeführten Leistungen ist ausgeschlossen. Die schriftlichen und elektronischen Publikationen enthalten weder ein Angebot noch eine Verpflichtung und ersetzen keine individuelle Beratung. Unsere Publikationen und Webseiten enthalten sog. «externe Links» (Verknüpfungen zu Webseiten Dritter), auf deren Inhalt das EDA keinen Einfluss hat und für den wir aus diesem Grund keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte und Richtigkeit dieser Informationen ist der jeweilige Informationsanbieter der verlinkten Webseite verantwortlich. Die Dienstleistung von Auswanderung Schweiz basiert auf Art. 51 des Auslandschweizergesetz ASG (SR195.1) vom 26. September 2014.

Glossar

Für die Erklärung von Begriffen, Abkürzungen sowie für die vollständigen Adressangaben von erwähnten Stellen konsultieren Sie bitte die separate Publikation «Glossar Auswanderung Schweiz».

Auslandschweizergesetz

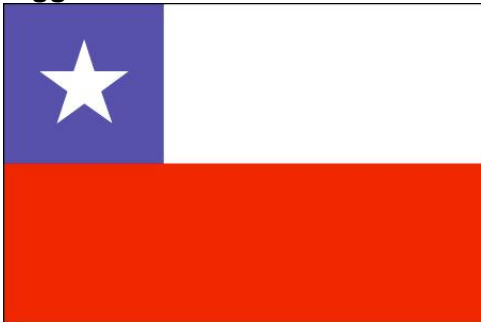


Seit 1. November 2015
ist das Auslandschweizergesetz (ASG)
in Kraft. Diese Broschüre
wurde entsprechend aufdatiert.

Land und Leute

Eckdaten

Flagge



Offizielle Landesbezeichnung

Republik Chile

Fläche

755'696 km²

Landessprache

Spanisch (Amtssprache). Die bekannteste indigene Sprache ist Mapudungun der Mapuche in Südchile, daneben sind in Nordchile Aymara und auf der Osterinsel Rapanui verbreitet.

Einwohnerzahl

16,61 Mio. (2012 census)

Hauptstadt

Santiago de Chile

Staatsform

Präsidentialrepublik

Staatsoberhaupt und Regierungschef(in)

Präsident Sebastián Piñera. (Ab 11. März 2014 Michelle Bachelet)

BIP pro Einwohner

USD 15'424 (est. 2012)

Importe der Schweiz aus Chile

CHF 65,6 Mio. (2011)

Exporte der Schweiz nach Chile

CHF 269,6 Mio. (2012)

Auslandschweizergemeinschaft per 20.08.2013

4'844

Bilaterale Abkommen

 [Webseite Botschaft Santiago > Bilaterale Abkommen Schweiz - Chile](#)

Geografie und Klima

Geografie

Chile umfasst den schmalen Südwestrand Südamerikas und hat ausgesprochen natürliche Grenzen: Im Westen den Pazifik, im Osten wird es von Argentinien durch die Kordilleren getrennt. Im Norden befindet sich das grosse Wüstengebiet, die Atacama; Chile grenzt hier an Peru und Bolivien und endet im Süden im Cap Horn. Charakteristisch für das Land ist seine lange Nord-Süd-Ausdehnung mit einer Länge von 4'200 km aber mit einer Breite von nur 100 bis 450 km. Die Chilenen sprechen daher von einer «verrückten» Geografie.

Die Bodenfläche beträgt 755'696 km². Zum chilenischen Hoheitsgebiet gehören zahlreiche Inseln im Pazifik, so die Osterinsel (Isla de Pascua), die Robinson-Inseln (Juan Fernández) und *Sala y Gómez*.

Zwischen den Anden, mit Gipfeln bis zu 6'900 m Höhe und dem Pazifik erstreckt sich in Mittel-Chile östlich der Küstenkordillere das Längstal, von der Hauptstadt Santiago nach Puerto Montt, mit günstigsten Bedingungen für Landwirtschaft und Industrie. Der Norden, ungefähr vom 17. bis 31. Grad südlicher Breite, besteht aus einem wüstenähnlichen Hochplateau. Unter dem «Grossen Norden» (Norte Grande) versteht man die Regionen *Tarapacá* und *Antofagasta*, während als «Kleiner Norden» (Norte Chico) die Regionen *Atacama* und *Coquimbo* bezeichnet werden. Von der Antarktis beansprucht Chile ein Gebiet von 1'250'000 km².



Naturbedingte Risiken

Chile liegt in einem Erdbebengebiet und zählt etwa 80 aktive Vulkane. Erdbeben können neben Verwüstungen auf dem Land auch Tsunamis auslösen.

Beachten Sie die Vorhersagen des staatlichen Katastrophendienstes ONEMI und befolgen Sie generell die Warnungen und Instruktionen der lokalen Behörden, z.B. Absperrungen um aktive Vulkane oder Evakuationsbefehle. Unternehmen Sie Berg- und Vulkanbesteigungen nur mit ortskundigen Führern und guter Ausrüstung. Siehe auch unter der Rubrik «Grenzübertritte in Nachbarländer».

 [ONEMI Oficina Nacional de Emergencia del Ministerio del Interior](#)

Sollte sich während Ihres Aufenthalts eine Naturkatastrophe ereignen, melden Sie sich möglichst rasch bei Ihren Angehörigen und befolgen Sie die Anweisungen der Behörden. Sind die Verbindungen ins Ausland unterbrochen, kontaktieren Sie die Schweizerische Botschaft in Santiago.

Weitere Angaben siehe unter den folgenden Links:

 [Reisehinweise EDA](#)

 [Weltorganisation für Meteorologie \(WMO\)](#)

Klima

Das Klima ist in den einzelnen Regionen sehr unterschiedlich. Während im zentralen Teil Chiles gemässigte Temperaturen registriert werden, ist es im Norden heiss und trocken und im Süden kalt und feucht. Je mehr man sich der Antarktis nähert desto kühler und feuchter wird das Wetter.

Im Winter und im Sommer werden starke Temperaturschwankungen zwischen Tag und Nacht registriert, die leicht Erkältungskrankheiten hervorrufen können. Die grosse Trockenheit vom Frühjahr bis in den Herbst hat eine starke, unangenehme Staubentwicklung zur Folge.

Wetter

Wetter in Santiago (Höhenlage 520 M.ü.M.): heissester Monat: Januar (Durchschnittstemperaturen 12–29°C), kühlerster Monat: Juni (Durchschnittstemperaturen 3–14°C), trockenster Monat: Februar, feuchtester Monat: Juni

 [Wetter in Chile](#)

Zeitverschiebung

Der Zeitunterschied zu UTC beträgt -4 bis -6 Stunden, je nach Jahresperiode. Detailangaben können dem nachfolgenden Link entnommen werden.

 [Zeitzonekarte](#)

Staatswesen

Karten Staatsverwaltung



Staatsform

Chile ist eine präsidentiale Republik mit 15 Regionen (spanisch: región), die mit römischen Zahlen durchnummeriert sind. Die Nummer 13 gibt es nicht, die Hauptstadtregion wird mit RM (Región Metropolitana) abgekürzt. Die Regionen spielen jedoch nur eine geringe politische Rolle, da Chile als ausgeprägter Zentralstaat gilt. Die Regionen sind in 54 Provinzen und 346 Gemeinden unterteilt.

Staatsführung

Chile ist eine Präsidentialrepublik. Das heisst, dass der Präsident, der alle 4 Jahre direkt vom Volk gewählt wird, gleichzeitig auch Chef der Regierung ist. Die gesetzgebende Gewalt besteht aus 2 Kammern, der Abgeordnetenkammer und dem Senat. Die 120 Abgeordneten des Parlaments werden alle 4 Jahre durch das Volk gewählt.

Staatsoberhaupt und Regierungschef(in)

Präsident Sebastián Piñera

Ab 11. März 2014 Präsidentin Michelle Bachelet

Regierung

Der Präsident und Regierungschef wird für eine Amtszeit von vier Jahren gewählt. Der Präsident

kann zwar mehrere Amtszeiten absolvieren, jedoch nicht direkt hintereinander. Er ernennt die Minister und Subsekretäre sowie die Regional-Intendanten (einen für die Hauptstadtregion und je einen für die Regionen) und Provinzgouverneure (je Provinz einen). Er kann innerhalb eines durch die Verfassung festgelegten Rahmens Dekrete erlassen, die Gesetzeskraft haben. Zudem ernennt er die obersten Befehlshaber der Teilstreitkräfte.

Parlament

Die Legislative (Congreso Nacional) besteht aus 2 Kammern. Der erste chilenische Kongress wurde am 4. Juli 1811 durch Beschluss (1810) der Regierungs-Junta gebildet.

Die Abgeordnetenversammlung (Cámara de Diputados) besteht aus 120 durch direkte Wahl ermittelte Abgeordnete. Das ganze Land wird in 60 Wahlkreise eingeteilt, in welchen alle 4 Jahre jeweils 2 Abgeordnete gewählt werden. Das erstplatzierte Parteibündnis stellt jedoch beide Abgeordnete, wenn es doppelt so viele Stimmen wie das oppositionelle Wahlbündnis erreicht. Dieses binomiale Wahlsystem verhindert, dass kleinere Parteien ins Parlament gewählt werden.

Der Senat (Senado) umfasst 38 Mitglieder. Aufgrund der Verfassungsreform, die am 16. August 2005 beschlossen wurde, werden seit dem 11. März 2006 alle Senatoren direkt von den Wahlbürgern gewählt. Alle vier Jahre wird jeweils die Hälfte der Senatoren für eine Amtszeit von acht Jahren gewählt.

Wahlen

Ende 2011 hatte der chilenische Kongress die Wahlpflicht aufgehoben und die automatische Wählerregistrierung eingeführt. Bei den ersten Wahlen nach dem neuen System, den Kommunalwahlen im Oktober 2012, lag die Wahlbeteiligung bei rund 43%. In Chile fanden im November und Dezember 2013 die Präsidentschaftswahlen statt. Michelle Bachelet setzte sich mit 62,2 Prozent der Stimmen gegen Evelyn Matthei durch. Bachelet wird am 11. März 2014 offiziell die Nachfolge des Präsidenten Sebastián Piñera antreten.

Parteien

Parteien wurden ab 1987 wieder zugelassen. Das gegenwärtige Wahlrecht hat dazu geführt, dass die meisten Parteien sich zu Parteibündnissen zusammengeschlossen haben.

Die « Nueva Mayoría » ist ein Bündnis von vier Mitte-Links-Parteien, die sich aktiv für die Abwahl der Militärdiktatur engagiert haben. Mitglieder sind die Parteien « Christlich-Demokratische Partei » (Partido Demócrata Cristiano, PDC), « Radikale und Sozialdemokratische Partei » (Partido Radical Social Demócrata, PRSD), « Sozialdemokratische Partei » (Partido por la Democracia, PPD) sowie « Sozialistische Partei » (Partido Socialista, PS). Unterstützt wird die „Nueva Mayoría“ durch die Kommunisten, in den Wahlen von 2013.

Die *Alianza por Chile* ist ein konservatives Bündnis der Parteien « Nationale Erneuerungspartei » (Renovación Nacional, RN) und « Unabhängige Demokratische Union » (Unión Demócrata Independiente, UDI), die für eine Verlängerung der Militärdiktatur von Augusto Pinochet geworben haben.

Verwaltung und Recht

Umgang und Rechtsprechung

Der Oberste Gerichtshof (Corte Suprema de Justicia) ist ein Kollegialgericht mit 21 Mitgliedern. Es ist die höchste richterliche Gewalt in Chile. Die Richter werden von den Richtern des Obersten Gerichts vorgeschlagen und vom Präsidenten ernannt. Unter dem Obersten Gerichtshof ist das Appellationsgericht angesiedelt, welches 17 Berufungsgerichte in Chile umfasst.

Durch eine Justizreform wurden die Aufgaben des Anklägers (Staatsanwalt) und des Richters getrennt. Im Zuge dieser Reform werden Gerichtsverfahren nun öffentlich und mündlich geführt, statt wie zuvor üblich schriftlich. Angeklagte mit geringem Einkommen können einen staatlichen Pflichtverteidiger in Anspruch nehmen.

Das Verfassungsgericht (Tribunal Constitucional) ist zuständig für die Kontrolle der vom Parlament erlassenen Gesetze auf Verfassungswidrigkeit.

Einreise und Aufenthalt

Einreise und Visa

Schweizerische Staatsangehörige benötigen für einen Aufenthalt von max. 90 Tagen kein Touristenvisum. Für die Einreise wird ein gültiger Reisepass, ein Rück- oder Weiterreiseticket sowie ein Nachweis über ausreichende Geldmittel für den Aufenthalt, benötigt. Bei der Einreise muss ein Einreiseformular (tarjeta de turismo) ausgefüllt werden. Die Touristenkarte sollte während dem Aufenthalt sicher aufbewahrt werden, da diese beim Verlassen des Landes wieder abgegeben werden muss.

Bei Verlust oder Diebstahl sollte man die Touristenkarte unbedingt bei der *Extranjería y Policía Internacional* ersetzen lassen. Bei Ausreise ohne Touristenkarte muss mit Schwierigkeiten und einer Geldstrafe gerechnet werden.

 [Extranjería y Policía Internacional](#)

Der Aufenthalt als Tourist kann gegen eine Gebühr von USD 100.00 bei der zuständigen Behörde (Departamento de Extranjería y Migración) in Chile einmalig um weitere 90 Tage verlängert werden (eine Arbeit darf nicht aufgenommen werden).

 [Departamento de Extranjería y Migración > Prórroga de turismo](#)


Ist ein längerer Aufenthalt oder eine Erwerbstätigkeit geplant, sind die Visagesuche an die chilenische Botschaft in Bern zu richten (Adresse siehe unten). Sie erteilt auch rechtsverbindlich Auskünfte im Zusammenhang mit den gültigen Einreisebestimmungen.

Einreise von minderjährigen Kindern

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, die nicht mit beiden Elternteilen einreisen, benötigen für die Einreise und Ausreise eine beglaubigte Kopie ihres Geburtsscheines sowie eine beglaubigte Einverständniserklärung beider Elternteile. Nähere Auskünfte erteilt die chilenische Botschaft.

Grenzübertritte in Nachbarländer

Informationen über Grenzübergänge und Einreiseformalitäten finden Sie auch auf der Webseite der chilenischen Grenzbehörde. Der Link enthält auch die Bestimmungen für die Beantragung einer Expeditionsgenehmigung in die chilenischen Anden (Bergbesteigungen usw. in den Grenzgebieten zu Argentinien, Bolivien oder Peru sind genehmigungspflichtig, Beantragung über die Webseite von DIFROL).

 [DIFROL - Dirección de Límites y Fronteras](#)

Verbindliche Auskünfte im Zusammenhang mit den aktuell gültigen Einreisebestimmungen erteilt die für Sie zuständige chilenische Vertretung.

 [Chilenische Vertretungen in der Schweiz](#)

 [Chilenische Botschaft in Bern](#)

Bitte konsultieren Sie vor Ihrem Abflug nach Chile die stets aktualisierten Reisehinweise des EDA und registrieren Sie Ihre Auslandsreisen online mit Itineris, so kann Sie das EDA in einer Krisensituation besser lokalisieren und kontaktieren.

 [EDA Reisehinweise Chile](#)

 [EDA Tipps vor der Reise](#)

 [EDA Itineris > Online-Registrierung für Schweizerinnen und Schweizer auf Auslandsreisen](#)

 [EDA Tipps während der Reise](#)

Erwerbstätigkeit

Ausländische Arbeitskräfte benötigen ein an einen Arbeitsvertrag mit einem chilenischen Arbeitgeber gebundenes *Visa sujeta a contrato*. Es wird durch die zuständigen chilenischen Vertretungen im Ausland erteilt. Das Einreisegesuch ist mit dem Arbeitsvertrag bei der chilenischen Botschaft in Bern einzureichen. Es ist jedoch üblich, dass der künftige Arbeitgeber bei den zuständigen Behörden in Santiago (Arbeits- und Aussenministerium) die notwendigen Schritte einleitet, welche zur direkten Visumerteilung durch die chilenische Auslandvertretung führen. Dieses Visum wird in der Regel nur noch an qualifizierte Arbeitnehmer mit Kaderfunktionen abgegeben.

Im Arbeitsvertrag muss sich der Arbeitgeber in einer Klausel verpflichten, die Rückreise für den/die eingestellte/n Ausländer/in zu bezahlen, falls diese/r nach Beendigung des Aufenthalts die Kosten nicht selbst bestreiten kann. Gesuchsteller müssen ausserdem schriftlich erklären, sich innenpolitisch nicht zu betätigen.

Im Allgemeinen wird dieses Visum für die Dauer von zwei Jahren ausgestellt, und es kann je nach Gültigkeit des Arbeitsvertrags verlängert werden. Nach einem Aufenthalt von zwei Jahren haben Ausländer/innen die Möglichkeit, ein Dauervisum (*Permanencia definitiva*) zu beantragen.

Immigration

Ausländer erhalten in Chile ein Einwanderungsvisum, wenn ihre Tätigkeit zum Wohl und der Entwicklung des Landes beiträgt. Die Einwanderungserlaubnis wird nur Angehörigen einer Berufsgruppe gewährt, die in Chile als Mangelware gilt (z.B. Techniker, Akademiker, hoch qualifizierte Handwerker, Angestellte der Tourismusbranche usw.) und wird vom chilenischen Aussenministerium ausgestellt.

Sowohl die Gehälter als auch die Lebenshaltungskosten sind in Chile deutlich geringer als in Europa. Für die Aufnahme einer Arbeit in Chile sind selbstverständlich gute spanische Sprachkenntnisse unerlässlich.

Selbstständige Erwerbstätigkeit

Die zuständige Behörde (*Departamento de Extranjería y Migración*) kann die Erteilung eines befristeten Aufenthaltsvisums (*visa de residencia temporaria*) an ausländische Personen genehmigen, die sich mit dem Ziel in Chile niederlassen wollen, eigenes ausländisches Kapital in unternehmerische Tätigkeiten zu investieren. Das Visum wird für die Dauer von höchstens einem Jahr ausgestellt und kann je nach Entwicklung des Unternehmens verlängert werden.

 [Departamento de Extranjería y Migración > Visa temporaria para inversionistas o comerciantes](#)

 [Departamento de Extranjería y Migración > Anforderungen](#)

Stagiaires

Die Schweiz und Chile haben am 01. Juni 2007 ein Abkommen über den Austausch von Stagiaires getroffen, welches im Dezember 2010 in Kraft getreten ist (es ist derzeit jedoch noch nicht operativ – konsultieren Sie zum Thema Berufspraktikum im Ausland regelmässig die Webseite des Bundesamtes für Migration BFM: www.bfm.admin.ch). Danach können jährlich 50 junge Berufsleute, die ihre beruflichen und sprachlichen Kenntnisse erweitern möchten, eine chilenische Arbeitsbewilligung für maximal 18 Monate erhalten. Als Stagiaires zugelassen werden Schweizer Staatsangehörige, die eine Berufsausbildung von mindestens 2 Jahren vorweisen können. Altersgrenze: 18-35 Jahre. Die Anstellung muss im gelernten Beruf erfolgen. Die Ausübung einer selbständigen Tätigkeit ist nicht gestattet.


 [EDA Internationale Abkommen; Stagiaireabkommen Schweiz - Chile](#)

Entsendung und Dienstleistung

Das entsendete Personal eines international tätigen Unternehmens benötigt ein Visum für einen befristeten Aufenthalt (*visa de residencia temporaria*), welches bei der zuständigen chilenischen Vertretung des Wohnorts zu beantragen ist.

Nichterwerbstätige

Investoren wird ein Visum für einen befristeten Aufenthalt (visa de residencia para inversionistas o comerciantes) erteilt. Gültigkeit ein Jahr; nach Ablauf kann eine Residencia definitiva (Daueraufenthaltsbewilligung) beantragt werden.

 [CIE Chile](#) – Broschüre: [land of opportunities](#)

Ruhestand

Rentner oder Pensionäre, welche sich in Chile niederlassen wollen, können ein befristetes Visum beantragen, vorausgesetzt, dass ein ausreichendes Vermögen nachgewiesen werden kann. Nach einem legalen Aufenthalt von zwei Jahren kann jeder Rentner oder Pensionär ein Dauervisum für das Leben in Chile beantragen.

Sprachaufenthalt und Studium

Zur Zulassung für ein Studium in Chile sind in der Regel gute bis sehr gute Spanischkenntnisse notwendig, da der Unterricht an fast allen Universitäten ausschliesslich in spanischer Sprache erfolgt. Eine Ausnahme bildet die Zulassung zu einem Auslandssemester: Einige chilenische Universitäten bieten ihren Gaststudenten im Rahmen spezieller Semesterprogramme die Möglichkeit, nicht nur Kurse aus dem regulären spanischsprachigen Angebot zu belegen, sondern auch aus einigen englischsprachigen Kursen auszuwählen, die speziell für internationale Studenten angeboten werden. Diese Kurse haben häufig einen landeskundlichen oder regionalen Bezug und können oftmals durch Spanischsprachkurse ergänzt werden.

Die grundsätzliche Zulassungsvoraussetzung für einen Bachillerato- oder Licenciatura-Studiengang an einer chilenischen Universität ist ein Schulabschluss, der dem chilenischen Nivel Secundario entspricht. Bei schweizerischen Bewerbern ist diese Voraussetzung durch den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (Matura) erfüllt.

Über die Vorgabe bezüglich des Schulabschlusses hinaus sind die chilenischen Universitäten weitgehend frei in der Festlegung eigener Zugangsvoraussetzungen und –beschränkungen. Die Vergabe der Studienplätze an den staatlichen und kirchlichen Universitäten, die sich im *Consejo de Rectores de las Universidades Chilenas* zusammengefunden haben, erfolgt dabei über eine zentrale Eignungsprüfung, die so genannte *Prueba de Selección Universitaria* (PSU). Die meisten privaten Universitäten nutzen die Ergebnisse der PSU ebenfalls, um ihre Bewerber auszuwählen; einige von ihnen haben jedoch zusätzlich noch eigene Zugangsprüfungen oder Auswahlverfahren. Internationale Bewerber müssen sich in der Regel denselben Prüfungen unterwerfen wie einheimische Bewerber, was den Zugang zu kompletten Studiengängen an chilenischen Universitäten deutlich erschwert, insbesondere wenn die Wunschuniversität zu denjenigen gehört, an denen das Ablegen der PSU Pflicht ist.

Wer in Chile studieren möchte, muss in der Regel vor Antritt des Studiums ein Studentenvisum beantragen, das so genannte *visa de estudiante*. Das Studentenvisum beinhaltet keine Arbeitserlaubnis und wird immer nur maximal für ein Jahr ausgestellt; es kann jedoch verlängert werden, wenn das Studium länger als ein Jahr dauert.

Innerhalb von 30 Tagen nach der Einreise nach Chile muss das Studentenvisum von der Policía Internacional abgestempelt werden; der Aufenthalt ist damit legalisiert. Gleichzeitig muss die *Cédula de Identidad para Extranjeros*, der chilenische Personalausweis für Ausländer, beantragt werden.

Au-pair

Eine Möglichkeit, sich für längere Zeit im Ausland aufhalten zu können, ist im Rahmen eines Au-Pair Programms. Au-Pair bedeutet, dass junge Leute zwischen 18 und 30 Jahren bis zu einem Jahr in einer Gastfamilie wohnen und dort die Betreuung der Kinder übernehmen. Durch den alltäglichen Umgang mit der neuen Sprache verbessern sich die Sprachkenntnisse und oft bleibt noch genügend Zeit, Land und Leute kennen zu lernen. Die Unterkunfts- und Verpflegungskosten werden in der Regel von der Gastfamilie übernommen.

Tourist

Schweizerische Staatsangehörige benötigen für einen Aufenthalt von max. 90 Tagen kein Touristenvisum. Für die Einreise wird ein gültiger Reisepass, ein Rück- oder Weiterreiseticket sowie ein Nachweis über ausreichende Geldmittel für den Aufenthalt, benötigt. Bei der Einreise muss ein Einreiseformular (tarjeta de turismo) ausgefüllt werden. Die Touristenkarte sollte während dem Aufenthalt sicher aufbewahrt werden, da diese beim Verlassen des Landes wieder abgegeben werden muss.

Für Aufenthalte über 3 Monate kann bei der zuständigen Behörde (Departamento de Extranjería y Migración) in Chile der Aufenthalt als Tourist einmalig um weitere 90 Tage verlängert werden (eine Arbeit darf nicht aufgenommen werden).

Ist ein längerer Aufenthalt oder eine Erwerbstätigkeit geplant, sind die Visagesuche an die chilenische Botschaft in Bern zu richten (Adresse siehe unten). Sie erteilt auch rechtsverbindlich Auskünfte im Zusammenhang mit den gültigen Einreisebestimmungen.

Einreise von minderjährigen Kindern


Siehe unter der Rubrik «Einreise und Visa»

 [Chilenische Vertretungen in der Schweiz](#)

 [Chilenische Botschaft in Bern](#)

 [Departamento de Extranjería y Migración](#)

 [Foreign Investment Committee](#)

 [Chile - land of opportunities](#)

Familienzusammenführung, Ehen, Partnerschaften

Familienzusammenführung

Möchte ein schweizerisch-chilenisches Ehepaar in Chile leben, kann für die schweizerische Ehepartnerin bzw. Ehepartner sowie deren Kinder ein Dauervisum beantragt werden.

Der Antrag muss **persönlich** vom Antragssteller bei der zuständigen konsularischen Vertretung eingereicht werden.

Ehen

Eine im Ausland zivilrechtlich geschlossene Ehe wird in der Schweiz anerkannt und muss den schweizerischen Zivilstandsbehörden gemeldet werden.

Schweizerinnen und Schweizer melden ihre im Ausland geschlossene Ehe der zuständigen schweizerischen Vertretung im Ausland. Diese übersetzt und beglaubigt die Dokumente und übermittelt sie gebührenfrei in die Schweiz. Ausnahmsweise kann die Meldung auch bei der kantonalen Aufsichtsbehörde im Zivilstandswesen erfolgen, welche die Dokumente bei Bedarf an die zuständige schweizerische Vertretung im Ausland zwecks Übersetzung und Beglaubigung schickt (gebührenpflichtig).

Wir empfehlen Ihnen, bereits vor der Eheschliessung bei der zuständigen schweizerischen Vertretung abzuklären, welche Formalitäten zu beachten sind, damit die Eheschliessung in der Schweiz so rasch wie möglich anerkannt und im Personenstandsregister eingetragen werden kann.

Nähere Auskünfte können den Merkblättern «Heirat» des Bundesamtes für Justiz bzw. der Schweizerischen Botschaft in Santiago entnommen werden.

 [Merkblatt Heirat des Bundesamtes für Justiz](#)

 [Botschaft in Santiago > Merkblatt Heirat](#)

Partnerschaften

Homosexualität war in der Vergangenheit in Chile tabuisiert - diese wird jedoch in der Gegenwart in zunehmendem Masse akzeptiert.

Im chilenischen Parlament wird seit 2010 ein Gesetzentwurf zur Einführung einer eingetragenen Partnerschaft diskutiert. Ein Antidiskriminierungsgesetz zum Schutz der sexuellen Orientierung wurde 2012 erlassen.

Anmeldung und Aufenthalt

Lokale Behörden

Für einen längeren Aufenthalt in Chile benötigt der/die Ausländer/in neben der entsprechenden Einreisebewilligung durch die konsularische Vertretung eine gültige Aufenthalts- bzw. Arbeitsbewilligung vom *Oficina de Policía Internacional*.

Im Weiteren muss innerhalb von 30 Tagen nach der Einreise der chilenische Personalausweis für Ausländer (*Cédula de Identidad para Extranjeros*) beim *Servicio de Registro Civil e Identificación* beantragt werden.

 [Extranjería y Policía Internacional](#)

 [Servicio de Registro Civil e Identificación > Cédula de Identidad](#)

Anmeldung bei der Schweizerischen Vertretung im Ausland

Ihre Pflichten


Schweizerinnen und Schweizer, die ins Ausland ziehen, müssen sich bei der Schweizerischen Vertretung (Botschaft oder Konsulat) im Ausland anmelden. Die Anmeldung hat innerhalb 90 Tagen nach Abmeldung bei der letzten, schweizerischen Wohngemeinde zu erfolgen. Für die Registrierung als Auslandschweizer/in werden der Pass (oder die ID), die Abmeldebescheinigung und falls vorhanden der Heimatschein benötigt.


Ihre Rechte

Die Anmeldung ist gratis, ermöglicht die Kontaktnahme in Notfällen und erleichtert die Formalitäten (z.B. bei der Erstellung von Ausweisschriften, bei Zivilstandsangelegenheiten) und sichert den Bezug zur Schweiz. Wer als Auslandschweizerin oder Auslandschweizer bei einer Schweizer Vertretung angemeldet ist, erhält gratis die «Schweizer Revue», die Zeitschrift für Auslandschweizer, und kann sich (auf Verlangen) an Abstimmungen und Wahlen in der Schweiz beteiligen.


Weitere Informationen

Informationen zu den Meldepflichten und zur Militärdienstpflicht in der Schweiz finden Sie im Ratgeber Auswanderung.

 Befolgen Sie die Anmeldevorschriften Ihres Wohnlandes!

 [Schweizerische Vertretung in Chile](#)

 [Auslandschweizer-Organisation ASO / *Swisscommunity.org*](#)

 [Online-Schalter EDA](#)

Einfuhr und Zoll

Einfuhr

Die Einfuhr von persönlichen Bedarfsgegenständen nach Chile ist zollfrei. Zudem dürfen Erwachsene Güter und Geschenke bis zu einem Wert von maximal USD 500.00 einführen, davon max. 2.5 Liter alkoholische Getränke; 400 Zigaretten, 50 Zigarren oder 500gr. Tabak sowie eine angemessene Menge Parfüm.

Achtung: Ohne vorgängige Bewilligung dürfen keine Früchte, tierische Nahrungsmittel, Milchprodukte, Blumen, Pflanzen, Samen, Waffen, Drogen, pornographisches Material usw. eingeführt werden.

Die Einhaltung dieser Bestimmungen wird bei Einreise kontrolliert, ein entsprechendes Formular erhalten die Reisenden zusammen mit der Touristenkarte im Flugzeug. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Webseite der chilenischen Veterinär- und Pflanzenschutzbehörde unter folgendem Link:

 [Servicio Agrícola y Ganadero SAG](#)

Im Zweifelsfall ist das Deklarieren auf dem Formular bei der Ankunft oder das Entsorgen dieser Waren in den entsprechenden Abfallcontainern empfohlen. Die Bussen für nicht deklarierte Waren, die bei der technisch sehr modernen Zollkontrolle gefunden werden, sind hoch.

Achtung: Die Drogeneinfuhr ist, wie überall, verboten.


Für mehr Informationen zu Zollbestimmungen siehe nachstehender Link:

 [Servicio Nacional de Aduanas](#)

Umzugsgut

Ausländische Staatsangehörige mit einer gültigen Aufenthaltsgenehmigung in Chile können den gebrauchten Hausrat in das Land mitnehmen. Dabei gilt zu beachten, dass nur max. USD 5'000.00 pro Familie zollfrei sind. Darüber hinaus wird bei der Einfuhr ein Zollsatz von 6% auf dem CIF-Wert berechnet. Zudem verlangen die Zollbehörden eine Inventarliste in Spanisch. Der Weiterverkauf von persönlichen Effekten ist nicht erlaubt. Für Neuwaren (inkl. Autos) muss nebst der Zollabgabe auch noch die Mehrwertsteuer (IVA) von 19% bezahlt werden.

Es lohnt sich, eine international tätige Transportfirma mit der Einfuhr des Umzugsgutes nach Chile zu beauftragen. Für weitere Unterstützung wenden Sie sich bitte direkt an die chilenischen Zollbehörden. Sie geben Ihnen die neusten Informationen über Zollbestimmungen und Export-/Import-Verfahren.

 Beauftragen Sie für die Einfuhr eine Transportfirma!

 [Servicio Nacional de Aduanas \(in Englisch und Spanisch\)](#)

Motorfahrzeuge

Die Einfuhrvorschriften für Motorfahrzeuge ändern sich häufig und die Zoll- und Fiskalbelastung auf importierten Neuwagen ist sehr hoch. Der genaue Ansatz müsste im konkreten Fall mit den zuständigen chilenischen Zollbehörden abgeklärt werden. Siehe auch unter der Rubrik «Umzugsgut».


Achtung: Gebrauchte Fahrzeuge dürfen in Chile grundsätzlich nicht eingeführt werden. Ausgenommen sind Fahrzeuge mit Sonderausstattungen.

Haustiere

Für Haustiere muss ein internationaler Impfausweis (Tollwutimpfung - mindestens 1 Monat und höchstens 12 Monate vor der Abreise) sowie ein tierärztliches Gesundheitszeugnis vorgelegt werden, welches bei der Abreise nicht älter als 10 Tage sein darf und bestätigt, dass das Tier gesund ist und im Herkunftsland keinen ansteckenden Krankheiten ausgesetzt war. Die Dokumente sollten unbedingt in die spanische Sprache übersetzt und von der zuständigen Vertretung beglaubigt sein. Erkundigen Sie sich rechtzeitig bei der chilenischen Botschaft in Bern.

Für die Einfuhr anderer Tiere ist die Genehmigung für die Einfuhr von exotischen Tierarten, ausgestellt durch den Land- und Viehwirtschaftlichen Dienst *Servicio Agrícola y Ganadero* (untergeordnete Behörde des chilenischen Landwirtschaftsministeriums), vorzulegen. Diese Genehmigung wird 60 Tage vor der Einreise bei der Abteilung für natürliche erneuerbare Ressourcen *División de Recursos Naturales Renovables* beantragt.

 [Chilenische Botschaft in Berlin > Einfuhr von Haustieren](#)

 [Servicio Agrícola y Ganadero > Mascotas](#)

Waffen

Für die Mitnahme von Waffen und Munition ist eine Genehmigung von der *Dirección General de Movilización Nacional (DGMN)* erforderlich.

 [Dirección General de Movilización Nacional DGMN](#)

 [Autorización para la internación temporal de armas](#)

Devisen

Ein- und Ausfuhr aller Währungen unbeschränkt. Eine Deklaration ist obligatorisch für Beträge von mehr als USD 10'000 oder deren Gegenwert in Fremdwährung.

Impfungen und Gesundheit

Impfungen

Falls die Einreise nicht aus Ländern mit Infektionsgebieten erfolgt, sind keine Impfungen vorgeschrieben.

Die Impfpfehlungen (Diphtherie, Tetanus usw.) können Sie unter Safetravel nachlesen.

Die Standardimpfungen für Kinder und Erwachsene sollten anlässlich einer Reise überprüft und vervollständigt werden.


 [Impfpfehlungen Safetravel](#)

 [EDA Reisehinweise Chile](#)

Gesundheit

Die medizinische Versorgung ist gewährleistet. Im Notfall finden Sie in jeder Provinzhauptstadt Chiles Staatskrankenhäuser, Universitäts- und/oder Privatkliniken, die über Unfallstationen (Asistencia Pública oder Posta de Urgencia) verfügen. Die deutsch-chilenische Gemeinschaft begann vor über 100 Jahren mit dem Aufbau Deutscher Kliniken. Die Einrichtungen, die von deutschen Krankenhausvereinen verwaltet werden, zählen zu den angesehensten Privatkliniken des Landes. Apotheken (farmacias) sind oft bis spät abends geöffnet oder zeigen den nächstgelegenen Notdienst an. In Chile sind alle handelsüblichen Medikamente erhältlich.

Wenn Sie auf bestimmte Medikamente angewiesen sind, sollte Ihre Reiseapotheke einen ausreichenden Vorrat enthalten. Bedenken Sie jedoch: In vielen Ländern gelten besondere Vorschriften für die Mitnahme von betäubungsmittelhaltigen Medikamenten (z.B. Methadon) und Substanzen, mit denen psychische Erkrankungen behandelt werden. Erkundigen Sie sich gegebenenfalls vor der Abreise direkt bei der zuständigen ausländischen Vertretung (Botschaft oder Konsulat) und konsultieren Sie die Rubrik Reiselinks, wo Sie unter anderem weitere Informationen zu diesem Thema sowie generell zur Reisemedizin finden. Im *Altiplano* sollten die Symptome der Höhenkrankheit nicht unterschätzt werden. Über die Verbreitung von Krankheiten und mögliche Schutzmassnahmen informieren Ärzte und Impfzentren.

 Ministerium für Gesundheit in Chile: [Ministerio de Salud](#)

Schweizer Vertretungen

Die Schweiz ist in Chile vertreten durch:

- [Botschaft Santiago de Chile](#)
- [Konsulat Temuco](#)

Leben in Chile

Wohnen

Sowohl Angebot als auch Nachfrage an Wohnungen, auch vollmöblierte, und Häusern sind relativ gross. Wer in Santiago de Chile in Las Condes und Vitacura eine Unterkunft sucht, muss höchstwahrscheinlich eine Wohnung wählen. Häuser gibt es eher in den Vororten zu mieten.

Mieten

Wohnangebote werden in lokalen Tageszeitungen und im Internet publiziert.

Santiago teilt sich in 34 Stadtviertel (*comunas* oder *barrios*), die zusammen Gran Santiago bilden. Hier gilt grundsätzlich je weiter nach Osten bzw. Nordosten, also je näher zu den Bergen, desto besser die Wohngegend. Die *comunas* im Nordwesten, Westen und Süden zählen zu den *barrios bajos*, die von der Mittel- oder Unterschicht bewohnt werden.

Als Folge der gemässigten, aber zunehmenden Kriminalität (besonders Hauseinbrüche) bieten fast alle Wohnquartiere einen privaten Bewachungsdienst an. In Wohnblöcken besteht praktisch ausnahmslos eine 24 Std. durchgehende Portierpräsenz.

Der Mietvertrag wird meistens auf ein Jahr abgeschlossen, mit Verlängerungsmöglichkeit. Es ist üblich, den Mietpreis entweder in USD oder in CLP festzulegen. Die zweite Art schliesst oft eine Anpassung der Miete im Rahmen der Inflationsrate ein. Bei Vertragsabschluss muss eine Garantie in Höhe von ein bis drei Monatsmieten geleistet werden. Der Vermieter verfügt alleine über dieses Mietdepot, so dass dessen Rückforderung manchmal erschwert sein könnte.

Viele Mietobjekte werden durch Agenturen vermittelt, welche in der Regel eine Gebühr von einer halben bis zu einer ganzen Monatsmiete verlangen. Bei der Unterzeichnung eines Mietvertrages ist Vorsicht geboten. Instandstellungskosten beim Ein- bzw. Auszug geben oftmals zu Diskussionen Anlass. Nach Unterzeichnung des Mietvertrages ist es meistens schwierig vom Vermieter die Reparatur irgendwelcher erst nachträglich festgestellter Mängel zu verlangen. Eine Haftpflichtversicherung ist empfehlenswert.

In Chile wird vielfach nur mit Gas- oder Elektroöfen geheizt. Die in Mietobjekten vorhandenen Kamine dürfen aus Smog-Gründen während den Wintermonaten nur benützt werden, wenn sie mit einem Wärmerückgewinnungssystem mit entsprechendem Filter ausgerüstet sind, dessen Anschaffung ziemlich teuer ist.

Durch die schlechte Bau-Isolation geht viel Heizwärme verloren. Speziell in älteren Häusern funktionieren zudem die Heizsysteme ungenügend, was in den Wintermonaten (Mai - September) sehr unangenehm sein kann. Es ist deshalb empfehlenswert, sich mit ein paar elektrischen Heizöfen oder katalytischen Gasöfen, die auf Platz in grosser Auswahl erhältlich sind, auszurüsten.

Die Küchen verfügen normalerweise über einen Gasanschluss (Stadt- oder oft auch Flaschengas). Abgesehen von den üblichen Gas-Durchlauferhitzern für Warmwasser sind Küchen in der Regel weder mit Kochherd, Kühlschrank, noch mit Geschirrspüler ausgestattet. Ebenso fehlen Waschmaschine und Wäschetrockner. Die fehlenden Apparate können lokal in Spezialgeschäften und Warenhäusern gekauft werden.

Kaufen

Ausländer können generell ohne Beschränkungen Immobilien erwerben, unabhängig vom Aufenthaltsstatus. Man braucht lediglich eine RUT (Rol Unico Tributario, Steuernummer), die man beim lokalen SII (Servicio Impuestos Internos) beantragt. Damit kann man beim Notar einen Kaufvertrag aufsetzen lassen. Dieser wird notariell vollzogen und danach im Grundbuch eingetragen.

Achtung: Grundstücke, die innerhalb eines Gebietes von zehn Kilometer Entfernung zur Staatsgrenze oder fünf Kilometer Entfernung zum Meer liegen, dürfen nur an chilenische Staatsbürger oder juristische Personen verkauft werden. Allerdings gibt es gesetzlich geregelte Ausnahmen.

Netzspannung

Netzspannung: 220 Volt/50 Hertz (wie in der Schweiz)

TV-Signalstandard: NTSC (Schweiz: PAL G)

Masse, Gewichte

Metrisches System

Telefonvorwahl: 0056

Notfallruffnummern

Polizei: 133

Feuerwehr: 132

Ambulanz: 131

Gesellschaft und Kultur

Kulturelles Leben

Das Musik- und Theaterleben von Santiago de Chile ist sehr vielfältig und äusserst attraktiv. Die Konzertsaison (Mai bis Dezember) bietet regelmässig Orchesterkonzerte, häufig unter Zuzug von ausländischen Künstlern. Ensembles und Solisten aus Europa und den USA sind jedes Jahr zu hören; Opern- und Ballettaufführungen werden während der Saison regelmässig gegeben.

Theaterliebhaber finden in Theatern und Kleintheatern Aufführungen chilenischer und ausländischer Autoren, jedoch durchwegs in spanischer Sprache.

Museen und Kunstgalerien veranstalten zahlreiche Ausstellungen nationaler und internationaler Künstler. In ausländischen Kulturinstituten (französisches, spanisches Kulturinstitut sowie Goethe-Institut usw.), in den Universitäten und verschiedenen kulturellen Vereinigungen werden regelmässig Vorträge, Filmvorführungen, Lesungen, Konzerte und Ausstellungen durchgeführt.

In den Kinos werden hauptsächlich neue amerikanische, aber auch französische, italienische, deutsche und lateinamerikanische Filme gezeigt, in der Regel in Originalfassung mit spanischen Untertiteln.

Die chilenische Kultur ist stark von den Indianern geprägt. Es gibt wunderschöne Schnitzereien sowie Töpfer- und Webarbeiten. Wichtige Personen der ländlichen Kultur sind ausserdem die berittenen Viehtreiber, welche in Chile den Namen *Huasos* tragen. Ihr Können demonstrieren sie sehr gerne beim chilenischen Rodeo. Aber auch die in grosser Zahl stattfindenden Folklorefeste wären ohne die *Huasos* nur halb so schön.

Reisen und Ferien

Chile ist ein äusserst vielfältiges Reise- und Ferienland und besitzt zahlreiche Naturschönheiten und Sehenswürdigkeiten. Wegen den zu überwindenden enormen Distanzen und dem nur zum Teil ausgebauten Strassennetz wird das Flugzeug oder der Langstreckenbus benutzt. Ausflüge in die nähere Umgebung erfolgen meist mit dem Auto.

Von Santiago de Chile aus können Reisen in alle Landesteile sowie nach den übrigen lateinamerikanischen Staaten und auch Übersee organisiert werden.

Sport

Chilenisches Rodeo ist in Chile nach Fussball die beliebteste Sportart. Es gilt vielen Chilenen als Nationalsport. Es wird in allen Landesteilen, hauptsächlich aber in Zentralchile praktiziert.

Radio, TV, Presse

Radio

Radiostationen (meistens in UKW-Stereo), private Sender und staatliche Anstalten, bieten ein vielfältiges Programm an Musik, Informationen und Unterhaltung. Lokale Radio- und Fernseh-Programme gibt es nur in spanischer Sprache.


TV

Mit Kabelfernsehanschluss (mehrere Anbieter) kann eine grössere Anzahl ausländischer Stationen empfangen werden (CNN, Sportkanal ESPN, Spielfilmkanal HBO, sowie diverse europäische Satellitenprogramme wie Deutsche Welle, TV5, RAI). Multisystemgeräte sind in Chile nicht zu finden.

Es gibt sechs nationale Fernsehprogramme. DVD's sind in breiter Auswahl (NTSC, DVD-Zone 4) sowohl zu kaufen, wie auch zu mieten. Die Programme der SRG können in Chile nicht empfangen werden, viele Sendungen werden aber multimedial im Internet verbreitet (Streaming, Podcasting, Download).

Presse

Bücher und Zeitschriften in Fremdsprachen findet man in sehr beschränkter Auswahl und nur in bestimmten Buchhandlungen und Kiosken. Lokale Zeitungen werden ausschliesslich auf Spanisch herausgegeben.

 [Canales de televisión en Chile > Refnet](#)

 [Radio Stations Streema](#)

 [Online Newspapers in Chile](#)

 [Schweizer Fernsehen SRF](#)

 [Swissinfo](#)

 [Schweizer Zeitungen im Internet](#)

 [Schweizer Revue](#)

Religion

Die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist durch die Verfassung gewährleistet. Die Glaubensgemeinschaften verteilen sich auf rund 70% Katholiken und 15% Protestanten. Daneben bestehen viele weitere Kulte und Religionen.

Bildung

Schulsystem

Die obligatorische Schulpflicht umfasst 8 Jahre Grundschule, wobei die Kinder spätestens nach dem zurückgelegten 6. Altersjahr eingeschult werden. Für Kleinkinder gibt es Kinderhorte und Kindergärten. Die Mittelschule umfasst weitere 4 Jahre. Die Aufnahme an chilenische Universitäten wird durch Selektionsexamen geregelt.

Ein eigentliches Lehrlingswesen besteht nicht, und die staatlichen Berufsschulen sind wenig ausgebaut. Hingegen offerieren verschiedene Privatinstitute Ausbildungslehrgänge für Schulabgänger/innen, die kein Hochschulstudium absolvieren.


Universitäten

In Santiago gibt es zwei international bekannte staatliche Universitäten sowie eine grosse Zahl privater Universitäten, welche vom Erziehungsministerium anerkannt sind. Unterrichtssprache ist ausschliesslich Spanisch. Ausländische Studenten müssen eine Zulassungsprüfung ablegen.

Schweizerschulen

In Santiago de Chile befindet sich eine Schweizerschule "Colegio Suizo" mit modernen Schulgebäuden und guter Infrastruktur. Schüler/innen können ab Kindergarten alle Klassen, inkl. Mittelschule bis zur chilenischen Maturität, durchlaufen. In den ersten 8 Schuljahren ist die Unterrichtssprache - mit Ausnahme von chilenischer Geschichte, Geografie und Spanisch - deutsch. In den Klassen 9 bis 12 (Gymnasialstufe) wird in Spanisch unterrichtet und Deutsch wird als Fremdsprache weitergeführt. Zugang zu P.S.U. (Prueba de Selección Universitaria) und Schweizer Matura (ab 2011).

 [Educationsuisse – Schweizer Schulen im Ausland](#)

 [Colegio Suizo de Santiago](#)

Internationale Schulen

In der Hauptstadt gibt es ein französisches Lycée, eine italienische und zwei deutsche Schulen. Letztere sind auch in verschiedenen Provinzhauptstädten zu finden.

Die Kosten bestehen in der Regel aus einer einmaligen Grundeinschreibungsgebühr, einer jährlichen Wieder- Einschreibung und einer monatlichen Schulgebühr. Die aktuellen Tarife werden in den jeweiligen Web-Seiten jährlich veröffentlicht.

Die meisten Schulen verfügen über keinen Schulbus; Private bieten diese Dienstleistung an. Vielfach gibt es Verpflegungsmöglichkeiten für die Kinder.

Das Tragen einer Uniform ist für Knaben und Mädchen in den meisten Schulen ab 6 Jahren obligatorisch.

Name der Schule	Sprache	Stufe	Abschluss-Möglichkeiten
Miniwelt	(D/SP)	ab 1 bis 4 Jahre (PK)	Gute Einführung in die deutsche Sprache (Musik, Märchen, Spiele)
Colegio Suizo www.css.cl	1 D / 2 SP	PK, K, P, S	Zugang zu P.S.U., CH-Matura (ab 2011)
Deutsche Schule www.dsstgo.cl	1 D / 2 SP	K, P, S	Zugang zu P.S.U., Abitur (ab 2013)
Lycée Antoine de Saint-Exupéry, Alliance Française www.lafase.cl	1 F / 2 SP	PK, K, P, S	Zugang zu P.S.U., Baccalauréat (L, ES, S)
Scuola Italiana www.scuola.cl	1 I / 2 SP	P, S	Zugang zu P.S.U
International School Nido de Aguilas www.nido.cl	1 E / 2 SP	K, P, S	Zugang zu P.S.U., int. Matura, Baccalauréat
Saint George's School www.saintgeorge.cl	1 E / 2 SP	K, P, S	Zugang zu P.S.U.

Fahrzeug und Führerausweis

Fahrzeugimmatrikulation

Wer ein Motorfahrzeug kaufen und einlösen will, benötigt eine RUT-Nummer (Rol Único Tributario). Nähere Angaben dazu finden Sie unter der Rubrik Steuern. Im Weiteren benötigt man dazu den Titel, Versicherungsnachweis sowie eine gültige Zulassung. Das Vorführen des Fahrzeuges (Revisión Técnica) ist in Chile einmal im Jahr fällig. Der Termin ist abhängig von der Autonummer. Zudem ist im Monat März jeweils die KFZ-Steuer für das Auto zu bezahlen. Die meisten *Municipalidades* (Gemeindeverwaltungen) haben dazu im März sogar eigene Büros eingerichtet. Die Höhe der Steuer richtet sich nach dem Listenpreis des Gebrauchtwagens. Das bedeutet, je älter und je weniger das Auto wert ist, desto weniger bezahlt man dafür.

Führerausweisanerkennung

Inhaber/innen eines internationalen Fahrausweises dürfen in Chile fahren solange der Ausweis gültig ist. Touristen dürfen während 90 Tagen mit dem schweizerischen Fahrausweis fahren. Um einen chilenischen Fahrausweis zu erhalten, müssen sich die Bewerber/innen an die „Municipalidad/Dirección de tránsito“ wenden. Sie werden gebeten eine theoretische und praktische Prüfung abzulegen und müssen einen Sehtest bestehen. Zudem ist ein von der kantonalen Staatskanzlei beglaubigtes Schulzeugnis (übersetzt auf Spanisch) vorzulegen als Beweis, dass der Gesuchsteller lesen und schreiben kann. Dieses Dokument sollte durch die chilenische Botschaft in der Schweiz beglaubigt werden.

Versicherung

Es besteht eine obligatorische Haftpflichtversicherung für Autolenker/innen.

 Automóvil Club de Chile

Steuern

RUT (Rol Único Tributario) ist eine Art Steuer- & Personalnummer, die für jeden Vertragsabschluss (Autokauf, Wohnungsmiete, Immobilienkauf, Telefonabonnement usw.) benötigt wird. Nützliche Informationen zum Thema Steuern findet man beim „Servicio Impuestos Internos SII“, welches es in jeder grösseren Stadt gibt.

Einkommensteuer

Einkommensteuer muss von natürlichen Personen für ihre Einkünfte aus selbständiger, nichtselbständiger und gewerblicher Tätigkeit gezahlt werden. Das zu versteuernde Einkommen wird bei nichtselbständiger Tätigkeit aus Einkünften abzüglich der Sozialabgaben berechnet. Die Einkommensteuer für nichtselbständige Tätigkeit wird vom Arbeitgeber einbehalten und an das Finanzamt abgeführt. Der Steuersatz steigt progressiv mit dem Einkommen von 0% bis 40%.

Vermögenssteuer

In Chile gibt es keine Vermögenssteuer mehr.

Indirekte Steuern

Mehrwertsteuer

Die wichtigste öffentliche Einnahmequelle bildet die Mehrwertsteuer (Impuesto a las Ventas y Servicios IVA), die zur Zeit 19% beträgt. Bemessungsgrundlage ist der Nettowert der Ware oder Dienstleistung. Ausgenommen von ihr sind Exporte. Wurde Mehrwertsteuer auf für den Export bestimmte Waren bezahlt, wird die Steuer bar oder als Anrechnung auf zu leistende Mehrwertsteuer erstattet. Steuerschuldner ist der Endverbraucher; der Verkäufer oder Dienstleister ist für ihre Abführung an das Finanzamt verantwortlich. Die Mehrwertsteuer ist monatlich an das Finanzamt abzuführen.

Andere Steuern

Zusätzlich existieren noch weitere Steuern, wie Grundsteuer, Gewerbesteuer, Stempelsteuer, Luxussteuer, Kfz-Steuer, Alkohol- und Tabaksteuer sowie Schenkungs- und Erbschaftssteuer.

Doppelbesteuerung

Die Schweiz und Chile haben am 02. April 2008 ein Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung unterzeichnet. Auskünfte darüber erteilt das Staatssekretariat für internationale Finanzfragen SIF in Bern.

 [Doppelbesteuerungsabkommen Schweiz - Chile](#)

 [Doppelbesteuerungsabkommen - Vertragstext](#)

 [SIF - Doppelbesteuerungsabkommen](#)

Informationsaustausch


Die Schweiz und Chile haben Ende November 2016 eine gemeinsame Erklärung zur Einführung des gegenseitigen automatischen Informationsaustauschs in Steuersachen (AIA) unterzeichnet. Vorausgesetzt, das Schweizer Parlament stimmt zu, sind meldende schweizerische Finanzinstitute dazu verpflichtet, ab 2018 Informationen zu Konten von in Chile steuerlich ansässigen natürlichen oder juristischen Personen zu erheben. Über die eidgenössische Steuerverwaltung werden diese Informationen ab 2019 jährlich und automatisch an die zuständige Behörde in Chile übermittelt. Dasselbe gilt auch in umgekehrter Richtung.

Der AIA betrifft unter anderem Schweizer Staatsangehörige, die ihr Steuerdomizil in Chile und ein Konto bei einem schweizerischen Finanzinstitut haben. Im Rahmen des AIA werden ebenfalls Informationen über Konten ausgetauscht, auf welche staatliche Renten ausbezahlt werden.

 [Servicio de Impuestos Internos](#)

 [Medienmitteilung zum Informationsaustausch in Steuersachen mit Chile](#)

 [SIF: Automatischer Informationsaustausch](#)

 [SIF: Doppelbesteuerung und Amtshilfe](#)

Einbürgerung

Voraussetzungen und Vollzug

In Chile geborene Kinder erhalten automatisch die chilenische Staatsbürgerschaft.

Ausländer können gemäss Art. 10 Nr. 4 der Politischen Verfassung der Republik Chile (Constitución Política de la República de Chile) mit dem vollendeten 21. Lebensjahr die chilenische Staatsbürgerschaft annehmen, wenn sie mehr als 5 Jahre in Folge dauerhaft in Chile leben und dort ihren ständigen Wohnsitz haben.

Zudem können Ausländer gemäss Art. Nr. 10 Nr. 5 per Gesetz oder aufgrund besonderer Verdienste eingebürgert werden. Hierbei handelt es sich um die Gunst der Verleihung der chilenischen Staatsangehörigkeit durch den Kongress an jene Ausländer, die sich besonders um die Republik Chile verdient gemacht haben.

Schweizer und Schweizerinnen

Konsularischer und diplomatischer Schutz


Konsularischer Schutz

Eine besondere Form der Interessenwahrung der Auslandvertretungen zugunsten der Schweizer Bürger ist der konsularische Schutz. Gemäss Auslandschweizergesetz ASG (SR 195.1) vom 26. September 2014 sind die diplomatischen und konsularischen Vertretungen Schweizer Staatsangehörigen behilflich, wenn ihnen nicht zugemutet werden kann oder sie nicht in der Lage sind, ihre Interessen selbst oder mit Hilfe Dritter zu wahren. D.h., die betroffenen Personen haben im Sinn der Eigenverantwortung zunächst die vor Ort verfügbaren Anlaufstellen und Hilfsmöglichkeiten (z.B. Polizei, Ambulanz, medizinische Einrichtungen, Geldinstitute) oder Versicherungen soweit als möglich selbständig in Anspruch zu nehmen. Der konsularische Schutz, also die Hilfeleistung durch das EDA, kommt erst zum Tragen, wenn die Betroffenen alles Zumutbare versucht haben, um die Notlage selber organisatorisch oder finanziell zu überwinden. Auf Hilfeleistungen besteht kein Rechtsanspruch.

Diplomatischer Schutz

Verletzt ein Staat völkerrechtliche Regeln, so kann die Schweiz auf diplomatischer Ebene für ihre Staatsangehörigen tätig werden (diplomatischer Schutz).

Weitere Informationen

 [Konsularischer Schutz: Hilfe im Ausland](#)

 [Reisehinweise EDA](#)

 [Informationen zum rückzahlbaren Vorschuss \(Bundesamt für Justiz\)](#)



Die Helpline EDA beantwortet als zentrale Anlaufstelle Fragen zu konsularischen Dienstleistungen

Rund um die Uhr!

Tel. aus der Schweiz: 0800 24-7-365

Tel. aus dem Ausland: +41 800 24-7-365

E-mail: helpline@eda.admin.ch

 [Formular Helpline EDA](#)

 [Helpline EDA](#)



Gratisanruf (aus dem Ausland mit Skype)

Hinweis: Wenn Sie Skype auf Ihrem Computer oder Smartphone nicht installiert haben, erscheint eine Fehlermeldung. In diesem Fall installieren Sie zuerst das Programm mit dem folgenden Link: [Download Skype](#).

Politische Rechte

Schweizerische Staatsangehörige haben auch im Ausland die Möglichkeit, ihr Stimm- und Wahlrecht auszuüben. Sie können sich aktiv und passiv an eidgenössischen Volksbegehren, Abstimmungen und Nationalratswahlen beteiligen (Ständeratswahlen sind kantonal geregelt). Voraussetzung dafür ist ein fester Wohnsitz im Ausland, sowie die Anmeldung als Stimmberechtigter bei der dafür zuständigen Schweizerischen Botschaft oder dem Konsulat. Wer sich auf diesem Weg ins Stimmregister seiner letzten Wohngemeinde eintragen lässt, erhält auf dem Postweg das amtliche Stimm- und Wahlmaterial sowie die Erläuterungen des Bundesrates zugeschickt. In der «Schweizer Revue», der Zeitschrift für Auslandschweizer, wird regelmässig über bevorstehende Eidgenössische Abstimmungen informiert oder konsultieren Sie die Website www.ch.ch/Abstimmungen.

E-Voting

Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer aus mehreren Kantonen können bei den eidgenössischen Abstimmungen und Wahlen ihre Stimme via Internet abgeben.

Kantonale Wahlen und Abstimmungen


Diverse Kantone offerieren Auslandschweizer-innen und Auslandschweizern auch die Teilnahme an kantonalen Urnengängen.

Anmeldung als Stimmberechtigte/r

Auch Doppelbürgerinnen und Doppelbürger können die schweizerischen Stimm- und Wahlrechte ausüben. Sie riskieren damit in gewissen Staaten, die die Doppelbürgerschaft nicht anerkennen, allfällige Konsequenzen in Bezug auf die andere Staatsbürgerschaft.

① Nutzen Sie Ihre demokratischen Rechte auch im Ausland!

Weitere Informationen

 [Auslandschweizer-Organisation ASO](#)

 [Swisscommunity.org](#)

 [Merkblatt Politische Rechte](#)

eGov

Alle Vertretungen haben – in Ergänzung zum Internetauftritt des EDA – eigene Webseiten mit einem umfassenden Informationsangebot für Auslandschweizer. Ebenso sind die wichtigsten Formulare – Anmeldeformular, Antrag Reiseausweis, Meldung als stimmberechtigte Auslandschweizerin bzw. Auslandschweizer – elektronisch abrufbar. Immer mehr Vertretungen kommunizieren zudem via Social Media wie Facebook und Twitter.

 [Webseite des EDA](#)

 [Webseite Botschaft in Santiago de Chile](#)

Statistik per 20.08.2013

Am 20.08.13 waren bei der schweizerischen Vertretung in Chile rund 4'850 Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer gemeldet.

Schweizervereine

Die Kontaktadressen finden Sie auf den Webseiten der Schweizerischen Botschaft; der ASO oder auf SwissCommunity.org.

 [Schweizer Vereinigungen in Chile](#)

Auslandschweizer-Organisation ASO

Die ASO besteht aus dem Auslandschweizerrat -auch «Auslandschweizerparlament» genannt- und dem Auslandschweizersekretariat, das eine breite Dienstleistungspalette für Ausland-schweizerinnen und Auslandschweizer anbietet. Dazu gehören Beratung und Betreuung in Zusammenhang mit Auswanderung, Auslandsaufenthalt und Rückwanderung; Herausgabe der «Schweizer Revue», die alle angemeldeten Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer kostenlos erhalten; Organisation des jährlichen Auslandschweizer-Kongresses; Betreuung von jungen Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern (Lager, Familienaufenthalte, Jugendaustausch) und politische Rechte.

 [Auslandschweizer-Organisation ASO](#)

Swiss Community.org

SwissCommunity.org vernetzt schweizerische Staatsangehörige weltweit:

- Vernetzen Sie sich mit anderen Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern, wo immer Sie sind
- Informieren Sie sich über relevante Neuigkeiten und Veranstaltungen
- Finden Sie Hilfe bei der Wohnungssuche – oder das beste Fondue in der Stadt!
- Entdecken Sie die Schweiz

 Swisscommunity.org

Verkehr

Strasse

Diverse Busgesellschaften von guter Qualität verbinden Santiago mit dem Rest des Landes sowie auch mit den Nachbarstaaten.

In Santiago selbst besteht ein dichtes Autobusnetz, das indessen während der Stosszeiten überlastet ist. Taxis gibt es in Überzahl; sie sind billig. Die Hauptstadt verfügt zudem über eine gut funktionierende, saubere und komfortable U-Bahn, welche das Stadtzentrum mit einigen Residenzvierteln verbindet. Dieses Transportmittel kann problemlos benutzt werden. Es stellt die bequemste, sicherste und schnellste Art dar, um ins Zentrum zu gelangen, wo oft starker Verkehr herrscht und die nötigen Parkplätze fehlen.

Schiene

Bahnverkehr für Personen besteht nur noch auf der Strecke *Santiago-Chillán*. In der Hauptstadt Santiago de Chile existiert ein über 103 km langes U-Bahn-Netz (Metro de Santiago), dessen erste Teilstrecke 1975 eröffnet wurde. Zurzeit wird das U-Bahn-Netz ausgebaut.

In die Agglomeration von *Valparaíso* ist seit 2005 eine S-Bahn in Betrieb und im Grossraum *Concepción* seit 1999 der Biotrén.

Luffahrt

Aufgrund der enormen Länge von über 4'000 km spielt der Flugverkehr eine wichtige Rolle. Die grössten Flughäfen sind in Santiago de Chile, Puerto Montt, Concepción, Temuco, Iquique, Antofagasta und Punta Arenas. Der grösste Flughafen ist der Comodoro Arturo Merino Benítez Airport in Santiago. Über das ganze Land sind zusätzlich viele kleine Regionalflughäfen verteilt, die alle untereinander durch die zwei wichtigsten chilenischen Fluggesellschaften LAN und Sky Airline verbunden werden. Von einigen Flughäfen aus werden auch Verbindungen nach Argentinien angeboten. Die zu Chile gehörende Osterinsel wird von Santiago de Chile und Lima angefliegen.

Schifffahrt

Wichtige Häfen gibt es in Arica, Iquique, Antofagasta, Chañaral, Coquimbo, Valparaíso, San Antonio, Talcahuano, Puerto Montt und Punta Arenas. Besonders in Südchile spielen Fährverbindungen eine wichtige Rolle, da hier die Strassenverbindungen aufgrund der vielen Fjorden und Inseln schlecht realisierbar sind.

Arbeiten in Chile

Arbeitsmarkt

Arbeitsmarktlage

Die chilenische Wirtschaft ist von industriellen und landwirtschaftlichen Aktivitäten geprägt. Chile ist bestrebt, die Abhängigkeit vom Primärsektor abzubauen und sich als Dienstleistungsplattform zu positionieren. Die Arbeitslosenrate betrug 2012 im Jahresdurchschnitt 6.6%, dem niedrigsten Wert seit Jahren. Trotzdem ist es für Ausländer nicht einfach, eine Anstellung zu finden. Gewisse Aussichten bestehen für Spezialisten, die Lohn- und Sozialleistungen sind aber vielfach wenig interessant. Beschäftigungen in der Industrie werden grundsätzlich gut bezahlt, im Gesundheitswesen und im Handel ist die Entlohnung jedoch schlechter. Bei vorliegender Arbeitserlaubnis haben Ausländer die gleiche Rechtsstellung wie Chilenen. Dabei werden gute Spanischkenntnisse vorausgesetzt.

In den südlicheren Regionen sind neben den oben genannten Branchen Forstwirtschaft und Fischzucht wichtige Wirtschaftsfaktoren, Lachs und Zellulose wird überwiegend für den Export produziert.

Schweizerische oder andere ausländische Unternehmungen (deutsche und nordamerikanische) mit Niederlassungen in Chile, können in gewissen Fällen Kaderpersonal einstellen. Bewerber/innen für solche Posten sollten nebst der spanischen auch die deutsche, englische und französische Sprache beherrschen. Sie wenden sich an das jeweilige Mutter- oder Stammhaus.

Es gibt keine öffentliche Stellenvermittlung. Bewerber/innen können die vielen Jobportale im Internet konsultieren oder ein Inserat in chilenischen Zeitungen erscheinen lassen bzw. versuchen, mittels persönlicher Beziehungen zu einer Anstellung zu gelangen.

Arbeitsbedingungen

Arbeitsrecht

Die Arbeitsverhältnisse sind in Chile gesetzlich geregelt und werden vom Arbeitsministerium und den chilenischen Gerichten gewahrt.

Ein schriftlicher Arbeitsvertrag ist obligatorisch. Der Inhalt des Arbeitsvertrages ergibt sich dabei aus Art. 10 des *Código de Trabajo* (Arbeitsgesetz).

Die übliche Arbeitszeit ist in Chile auf 45 Stunden in der Woche beschränkt. Diese Wochenstunden dürfen auf nicht weniger als 5 und nicht mehr als 6 Tage pro Woche verteilt werden. Werktage sind Montag bis Samstag. Die tägliche Arbeitszeit darf 10 Stunden pro Tag nicht überschreiten. Überstunden sind mit einem Zuschlag von 50% zu vergüten.

Das chilenische Arbeitsrecht stellt hohe Anforderungen bei Kündigungen und Abfindungszahlungen. Diese sind in den entsprechenden Artikeln des chilenischen Arbeitsrechts (*Código de Trabajo*) geregelt.

Ein Anspruch auf Urlaub entsteht nach mehr als einjähriger Arbeitszeit und besteht in Höhe von 15 Tagen pro Jahr. Nach 10 Jahren Beschäftigung erhöht sich der Urlaubsanspruch alle 3 Jahre um 1 Tag, unabhängig davon, ob der Arbeitnehmer bei verschiedenen oder durchgängig bei dem gleichen Unternehmen beschäftigt war.

Neben allgemeinen Arbeitsschutzregelungen in den Art. 184 ff. des *Código del Trabajo* enthalten die Art. 194 ff. des *Código del Trabajo* besondere Vorschriften zum Mutterschutz. Dieser beginnt 6 Wochen vor der Geburt und endet 12 Wochen danach. Während dieser Zeit ist jegliche Arbeit untersagt. Danach können Mütter zwischen zwei Optionen wählen: weitere 12 Wochen ganztägig bei ihrem Kind zu bleiben oder 18 Wochen halbtags arbeitstätig zu sein. Für die Mutter besteht vom ersten Tag ihrer Schwangerschaft bis ein Jahr nach Ende des Mutterschutzes absoluter Kündigungsschutz. Betriebe mit mehr als 20 Arbeitnehmerinnen sind verpflichtet, auf eigene Kosten einen Kinderhort einzurichten.

Arbeitgeber sind ebenfalls verpflichtet, einen Anteil zur Altersvorsorge und Krankenversicherung des Arbeitnehmers zu leisten sowie eine Unfallversicherung am Arbeitsplatz abzuschliessen. Ausländische Arbeitnehmer, die grundsätzlich dieselbe Sozialversicherungspflicht trifft wie chilenische Arbeitnehmer, unterliegen jedoch teilweise speziellen Vorschriften und können von der Verpflichtung zur Zahlung in Altersvorsorge und Krankenversicherung ausgenommen werden, wenn sie entweder im Ausland zumindest hinsichtlich Krankheit, Invalidität, Altersversorgung und Todesfall versichert sind und der Arbeitnehmer eine ausdrückliche Erklärung im Arbeitsvertrag dahingehend abgibt, dass er im Ausland sozialversichert bleibt.

Arbeitgeber sind weiterhin verpflichtet, einen Teil des Unternehmensgewinns (bis zu einer Höchstgrenze) an jeden Arbeitnehmer auszuzahlen. Arbeitnehmer im privaten und im öffentlichen Sektor haben das Recht, einer Gewerkschaft beizutreten.

Bei chilenischen Unternehmen müssen 85% der Belegschaft Chilenen sein. Diese Bestimmung kann unter Umständen aufgehoben werden.

 [Dirección del Trabajo](#)


Arbeitsverträge

Ein schriftlicher Arbeitsvertrag ist obligatorisch. Der Inhalt des Arbeitsvertrages ergibt sich dabei aus Art. 10 des Código del Trabajo (Arbeitsgesetz).

Arbeitsbewilligung

Für einen längeren Aufenthalt in Chile benötigt der/die Ausländer/in neben der entsprechenden Einreisebewilligung durch die konsularische Vertretung eine gültige Aufenthalts- bzw. Arbeitsbewilligung vom *Oficina de Policía Internacional*.

Im Weiteren muss innerhalb von 30 Tagen nach der Einreise der chilenische Personalausweis für Ausländer (Cédula de Identidad para Extranjeros) beim Servicio de Registro Civil e Identificación beantragt werden.


 [Extranjería y Policía Internacional](#)

 [Servicio de Registro Civil e Identificación > Cédula de Identidad](#)

Selbstständige Berufsausübung

Nützliche Adressen:

 [Switzerland Global Enterprise](#)

 [Chilenisch-Schweizerische Handelskammer in Santiago](#)

 [Lateinamerikanische Handelskammer der Schweiz in Zürich](#)

Investitionsschutzabkommen Schweiz – Chile

Die Schweiz und Chile haben am 24. September 1999 ein Abkommen zum Investitionsschutz unterzeichnet. Ausländische Investoren können Kapital und Gewinne ins Ausland transferieren.

 [Investitionsschutzabkommen Schweiz - Chile](#)


 [Investitionsschutzabkommen - Vertragstext](#)

Stellensuche und Bewerbung

Öffentliche Angebote

Neben chilenischen Jobportalen und Tageszeitungen (siehe unter private Stellenvermittlung) kann bei der Arbeitssuche gegebenenfalls auch die Chilenisch-Schweizerische-Handelskammer helfen.

Techniker und Spezialisten aus der Schweiz können eine Beschäftigung finden, indem sie sich direkt an Schweizer Firmen mit Niederlassungen in Chile wenden.

 [Chilenische-Schweizerische Handelskammer in Santiago](#)

Private Stellenvermittlung

 [Chilenische Stellenbörsen: Laborum; Bumeran; Computrabajo](#)

 [Online Newspapers in Chile](#)

Bewerbung

Neben der Beherrschung der Landessprache ist es bei der Jobsuche empfehlenswert, die Zeugnisse und Berufsabschlüsse in die spanische Sprache übersetzen und beglaubigen zu lassen. Für den chilenischen Arbeitgeber wird es leichter sein, so Aufschluss über die Fähigkeiten und beruflichen Kenntnisse zu erhalten und den Nutzen für eine Anstellung im Unternehmen einzuschätzen.

Firmenlisten

Schweizerische Firmen sind seit langem in Chile präsent. 2011 beschäftigten schweizerische Firmen rund 16'856 Personen in Chile und der Kapitalbestand der schweizerischen Investitionen lag bei 1.61 Mrd. CHF (Stand Ende 2011).

 [Chilenische-Schweizerische Handelskammer in Santiago](#)

 [Lateinamerikanische Handelskammer in der Schweiz](#)

Diplome, Abschlüsse, Zeugnisse

Anerkennung reglementierter Berufe

Problematisch ist die gegenseitige Anerkennung von Diplomen, beispielsweise im Gesundheitsbereich.

Übrige Diplome und Abschlüsse

Für die Anerkennung von Schul- und Studienabschlüssen ist das *Ministerio de Educación* resp. die *Universidad de Chile* zuständig.

 [Universidad de Chile > Revalidación de títulos extranjeros](#)

 [Solicitar reconocimiento y convalidación de estudios superiores](#)


Anerkennung

Ein Studium im Ausland macht Sinn, wenn die dort absolvierten Studienzeiten und Prüfungen sowie die erworbenen Titel international anerkannt sind. Wenn Sie im Ausland bleiben wollen, müssen Sie nur die Anerkennung des Zulassungsausweises prüfen lassen. Das erledigt die ausgewählte Universität automatisch. Wenn Sie hingegen in der Schweiz weiterstudieren wollen, ist es wichtig, vorgängig die Wahl der Universität im Ausland mit Ihren Dozierenden zu besprechen. Wenn Sie ein Vollstudium im Ausland absolvieren und anschliessend zurück in die Schweiz kommen möchten, klären Sie die Anerkennung bei den zuständigen Stellen vorgängig genau ab ([Swiss ENIC](#)).

Auswahl der richtigen Universität

Entscheidend für die Anerkennung ist die Wahl der richtigen Universität. Bei Ländern mit mehreren hundert bis mehreren tausend Hochschulen und hochschulähnlichen Institutionen ist die Auswahl allerdings nicht einfach. Hier werden Ihnen das Veranstaltungsangebot, Rankings, Ihr Fachwissen, Dozierende Ihrer Heimatuniversität und allenfalls spezielle Berater / Beratungsfirmen weiterhelfen. Wenden Sie sich auch an ehemalige Studierende der gewünschten Universität. Sie sind in den englischsprachigen Ländern unter sogenannten Alumni-Vereinigungen zusammengefasst. Die Informationen dazu finden Sie auf den Websites der Universitäten.

Der Informations- und Dokumentationsdienst der Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (Swissuniversities) informiert Schweizer Studierende über das Studienangebot im Ausland.

 [Swissuniversities > Studieren im Ausland](#)

Zeugnisse

Es empfiehlt sich, die Zeugnisse und Berufsabschlüsse in die spanische Sprache übersetzen und beglaubigen zu lassen.

Löhne und Gehälter

GAV und orts- und berufsübliche Saläre

Chiles Mindestlohn beträgt zurzeit CLP 210'000.- Brutto (ca. CHF 375.-) pro Monat.

Schweizerische Angestellte, die für Schweizerfirmen arbeiten, erhalten üblicherweise einen Teil ihres Gehalts in Schweizerfranken ausbezahlt. Die Löhne sind je nach Firma sehr unterschiedlich.

Vorsorge und Versicherungen


Sozialversicherungssystem

Nationale Altersvorsorge

Arbeitnehmer/innen sind obligatorisch einer der privaten Vorsorgekassen (AFP) angeschlossen. Eingeschlossen ist die Arbeitslosenversicherung (Leistungen sind nicht mit der Schweiz oder der EU vergleichbar). Die Abzüge betragen rund 13%. Bürger, die 20 Jahre lang in das Versicherungssystem einbezahlt haben und deren Rentenanspruch trotzdem unter einer bestimmten Höhe liegt, haben Anspruch auf eine Mindestrente (Garantía de Pensión Mínima). In diesem Fall wird auf Staatskosten die Rente aufgestockt. Das Lebensalter, ab dem diese gesetzliche Mindestrente frühestens ausgezahlt wird, ist für Männer das 65. und für Frauen das 60 Altersjahr.


Sozialversicherungsabkommen Schweiz – Chile

Zwischen der Schweiz und Chile besteht ein Abkommen über die Soziale Sicherheit. Dank dieser Übereinkunft werden die Rechte und Pflichten der Bürgerinnen und Bürger beider Länder in bestimmten Sozialversicherungszweigen koordiniert und sichergestellt. Das Abkommen regelt auch die Unterstellung bei Entsendung aus der Schweiz. Konkret heisst dies, dass sich der schweizerische Arbeitnehmer, unter gewissen Bedingungen, dem Sozialsystem in der Schweiz unterstellen kann und somit von den Beiträgen an die chilenische Vorsorgekasse (AFP) befreit ist. Diese Regelung ist im Arbeitsvertrag festzuhalten.

 [Abkommen Soziale Sicherheit Schweiz - Chile](#)

 [Durchführungsbestimmungen Sozialversicherungsabkommen Schweiz - Chile](#)

 [BSV - Fachstelle für Bilaterale Abkommen zur sozialen Sicherheit](#)

 [Superintendencia de Pensiones](#)

Kranken- und Unfallversicherung

Für schweizerische Begriffe ist das chilenische Sozialversicherungssystem ungenügend. Die für Arbeiter und Angestellte obligatorische Sozialversicherung deckt Spalkosten nur teilweise. Bis zur ersten Behandlung können sehr lange Wartefristen auftreten, so dass es notwendig sein kann, einen Privatarzt oder -zahnarzt aufzusuchen. Gute Spezialisten sind in Santiago de Chile leicht zu finden. Für die obligatorische Krankenversicherung bei Privatkassen werden monatlich 7% vom Lohn abgezogen. Die Krankenkasse kann frei gewählt werden.

 [Fonasa > öffentliche Krankenversicherung](#)

 [Isapres > private Krankenversicherung](#)

Vor der Arbeitsaufnahme gilt es abzuklären, ob Ihr Versicherungsschutz bei Krankheit im Ausland genügt. Vielfach empfiehlt es sich eine internationale Krankenversicherung für die Zeit des Auslandsaufenthaltes abzuschliessen.

Sie sollten jedoch zuvor immer in Erfahrung bringen, zu welchen Bedingungen man Sie im Gastland versichert. Auf jeden Fall ist es ratsam mit der Kündigung einer bestehenden Zusatzversicherung in der Schweiz zu warten, bis eine vorbehaltlose Aufnahme vom internationalen Versicherer vorliegt.

Weitere Informationen

 [Comparis > Auslandsaufenthalte](#)

Schweizerische AHV/IV

Auszahlung ordentlicher Renten

Ordentliche AHV- und IV-Renten (mit Ausnahme der IV-Viertelsrente) für schweizerische Staatsangehörige können an jeden beliebigen Wohnort überwiesen werden. Die Auszahlung erfolgt direkt durch die schweizerische Ausgleichskasse in der Regel in der Währung des Wohnsitzstaates. Die anspruchsberechtigte Person kann ihre Rente auch auf ein persönliches Postcheck- oder Bankkonto in der Schweiz auszahlen lassen. Beachten Sie, dass Hilflosenentschädigungen und Ergänzungsleistungen nur bei Wohnsitz in der Schweiz ausbezahlt werden.

Freiwillige AHV/IV

Der freiwilligen AHV/IV können schweizerische Staatsangehörige beitreten, die nicht in einem Mitgliedstaat der EU/EFTA leben, falls sie unmittelbar vor ihrem Wegzug während mindestens fünf aufeinanderfolgenden Jahren obligatorisch versichert waren. Die Mitgliedschaft in der freiwilligen AHV/IV entbindet die Betroffenen nicht von einer allfälligen Versicherungspflicht im Wohn- bzw. Erwerbsland. Der Beitragssatz für Erwerbstätige beläuft sich auf 9,8% des massgebenden Einkommens. Der jährliche Mindestbeitrag liegt bei 914 CHF. Die freiwillige AHV/IV bietet insbesondere nichterwerbstätigen Personen, die in ausländischen Sozialversicherungssystemen oft keine Versicherungsmöglichkeit haben, einen Schutz für die Risiken Alter, Invalidität und Tod.

Besondere Bestimmungen

Arbeitnehmer eines Schweizer Unternehmens

Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die im Ausland wohnen, dort für einen Arbeitgeber mit Sitz in der Schweiz tätig sind und von ihm entlohnt werden, sowie ihre nichterwerbstätigen Ehegattinnen und Ehegatten, die sie ins Ausland begleiten, gelten besondere Bestimmungen.

Studentinnen und Studenten

Geben Studierende ihren Wohnsitz in der Schweiz auf, um im Ausland einer Ausbildung nachzugehen, können Sie die Versicherung unter bestimmten Voraussetzungen weiterführen.

Weitere Informationen

Weitere Auskünfte zur freiwilligen AHV/IV erteilt die Schweizerische Ausgleichskasse in Genf:

 [AHV-Ausgleichskasse in Genf](#)

AHV-Rentner (1. Säule) und Pensionskassenbezüger (2. Säule)

Stellen Sie sicher, dass die Überweisung von Renten aus der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), der Pensionskasse oder sonstigen Versicherungen funktioniert. Domizilwechsel müssen unbedingt der AHV-Ausgleichskasse, der zuständigen Pensionskasse und dem Versicherungsträger mitgeteilt werden. Die Schweizerische Ausgleichskasse SAK sendet allen Leistungsbezügern jährlich eine Lebens- und Zivilstandsbescheinigung. Damit die Rente ohne Unterbruch bezahlt wird, muss das Formular ausgefüllt und durch eine Amtsbehörde attestiert innerhalb von 90 Tagen zurückgeschickt werden.

Besteuerung der Pensionskassenrenten

Auf Pensionskassenrenten erhebt die Schweiz in der Regel eine Quellensteuer, wenn der Rentenbezüger im Ausland wohnt. Doppelbesteuerungsabkommen können vorsehen, dass die Quellensteuer entfällt oder vom Rentenbezüger im Wohnsitzland zurückgefordert werden kann (siehe Kapitel «Steuern»).

Sozialhilfe und Fürsorge

Sozialhilfe für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer (SAS)

Das EDA gewährt unter gewissen Voraussetzungen Hilfeleistungen an Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer. Gerät jemand in eine Notlage, so sind zunächst die eigenen Kräfte und Mittel auszuschöpfen, um die Situation zu überwinden. Stellt sich damit keine Verbesserung der Notlage ein, ist zu klären, inwiefern die Verwandtschaft oder Bekannte helfen können. Es ist auch abzuklären, welche Leistungen und Unterstützung von Seiten des Aufenthaltsstaates möglich sind. Zuletzt können die Unterstützungsmöglichkeiten bei der Bundesstelle Sozialhilfe für Auslandschweizer/innen (SAS) abgeklärt werden. Die nachstehend aufgeführten Hilfsmöglichkeiten richten sich nach dem Auslandschweizergesetz ASG (SR195.1) vom 26. September 2014.

Wer gilt als Auslandschweizer?

Auslandschweizer ist, wer in der Schweiz keinen Wohnsitz hat und im Auslandschweizerregister eingetragen ist. Diese Begriffsdefinition und die nachstehend aufgeführten Hilfsmöglichkeiten richten sich nach dem Auslandschweizergesetz ASG.

Grundsatz

Im Grundsatz unterstützt die SAS Personen, die kurzfristig in eine Notlage geraten sind und finanzielle Hilfe brauchen, um sie zu überbrücken. Sie stellt grundsätzlich keine dauernde Unterstützung dar. Sie ist darauf ausgerichtet, dass die im Aufenthaltsstaat integrierten Personen mit grosser Wahrscheinlichkeit und in absehbarer Zeit wieder wirtschaftlich selbständig sind. Beim Abwägen der gesamten Umstände werden die familiären Bande und die Beziehungen im Aufenthaltsstaat sowie Sinn und Möglichkeit einer Rückkehr beachtet. Erfüllen Sie oben genannte Voraussetzungen (s. auch Formular «Rechte und Pflichten») und können Ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln, Beiträgen von privater Seite oder Hilfeleistungen des Aufenthaltsstaates bestreiten? Dann haben Sie die Möglichkeit, über Ihre schweizerische Vertretung ein Gesuch um finanzielle Unterstützung an die Sozialhilfe für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer (SAS) einzureichen.

Verfahren

Die Sektion SAS unterstützt bedürftige Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer: Sie prüft die Anträge, die von den Gesuchstellenden über die zuständige schweizerische Vertretung eingereicht werden, und entscheidet über Bewilligung oder Ablehnung, die Höhe, Art und Zeitdauer der Unterstützung. Je nach Situation leistet sie finanzielle Hilfe im Ausland oder sie ermöglicht die Rückkehr in die Schweiz. Bei einer Rückkehr koordiniert sie – sofern notwendig – in Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden die erste Hilfe in der Schweiz.

Doppelbürgerinnen und Doppelbürger

Besitzen Sie ein weiteres Bürgerrecht, gelten besondere Regeln. Sie können ein Gesuch einreichen, werden in der Regel jedoch nicht unterstützt, wenn bei Ihnen das ausländische Bürgerrecht vorherrscht. Beurteilungskriterien sind die Beziehungen zur Schweiz und die Umstände, die zum Erwerb des ausländischen Bürgerrechts geführt haben.

Rückerstattung

Sozialhilfeleistungen müssen zurückerstattet werden, wenn dies zumutbar und ein angemessener Lebensunterhalt gesichert ist. (Siehe Formular «Rechte und Pflichten»)

 [Sozialhilfe für Auslandschweizer](#)

Kontakt

- ✉ Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA
Konsularische Direktion KD
Auswanderung Schweiz
Effingerstrasse 27, 3003 Bern
- ☎ +41 800 24-7-365
- ✉ helpline@eda.admin.ch
- 🌐 www.swissemigration.ch